

Eidliche Versicherung.

Ich, der Unterzeichnete, weiss, dass eine falsche eidliche Versicherung strafbar ist und dass nach § 2 des Bundesergaenzungsgesetzes zur Entschädigung fuer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18.9.1953 (BEG) ihretwegen der Anspruch auf Entschädigung versagt werden kann. Ausserdem bin ich auf die Strafbestimmungen des § 120 des in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 hingewiesen worden. In diesem Bewusstsein versichere ich folgendes:

Zur Person: ich heisse Lothar Eisner, geboren am 21.4.1909 in Guttentag, Oberschlesien.

Zur Sache: Von 1937 bis Juli 1939 lebte ich in Stuttgart. Dort arbeitete ich als Leiter einer juedischen (zionistischen) Organisation, deren Ziel die Auswanderung von Juden nach Palestina war. In Angelegenheiten dieser Organisation war ich am 9. November 1938 in Frankfurt/Main und uebernachtete in einem juedischen Hotel dessen Namen ich vergessen habe. Am Morgen des 10. November 1938 wurde ich mit den uebrigen juedischen Gaesten dieses Hotels von der Geheimen Staatspolizei verhaftet und in der Nacht zum 11. November mit vielen anderen in einem Sonderzug nach Weimar gebracht. Von dort kam ich sofort in das Konzentrationslager Buchenwald, wo ich als Haefling bis zum 21. oder 22. Dezember festgehalten wurde. Nach meiner Entlassung aus dem Konzentrationslager musste ich mich bei der Geheimen Staatspolizei in Frankfurt/Main melden. Dort nahm man mir meinen Entlassungsschein aus Buchenwald ab und ich kehrte nach Stuttgart zurueck.

Jerusalem. 24.8.1956

Lothar Eisner

